



Vorlage Nr.: 2015/035

11.03.2015

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Kreisdirektor	18.05.2015	10

Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2013

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt den in der Anlage beigefügten Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 gem. § 53 KrO NRW i.V. mit § 95 GO NRW zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung gemäß § 53 KrO NRW i.V. mit § 101 Abs. 1 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Darstellung des Sachverhaltes:

Nach § 53 KrO NRW i.V. mit § 95 GO NRW erfolgt zum Ende eines Haushaltsjahres die Aufstellung des Jahresabschlusses. Der Jahresabschluss muss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schuldens-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisverwaltung Recklinghausen vermitteln.

Gem. § 95 Abs. 3 GO ist der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten.

In der heutigen Kreistagssitzung soll des Weiteren der Jahresabschluss 2012 gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) durch Beschluss festgestellt werden.

Auf der Grundlage des § 103 Abs.5 GO wurde durch die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 12.11.2014 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner am 06.01.2015 der Auftrag zur Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 erteilt. Die Prüfung hat zu keinerlei Einwendungen geführt.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 am heutigen Tage folgt sukzessiv die weitere Bearbeitung und Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014.

Mit dem obigen Beschluss nimmt der Kreistag den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.05.2015 der externen Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zugestimmt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner wird den Jahresabschluss 2013 im 3. Quartal 2015 prüfen. Nach der Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss am 01.09.2015 ist vorgesehen, dass der Kreistag den geprüften Jahresabschluss durch Beschluss feststellt. Nach der derzeitigen Terminplanung ist hierfür die Sitzung des Kreistages am 28.09.2015 vorgesehen.

Eine Zusammenfassung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013, die sich daraus ergebende Bilanz sowie die Ergebnisrechnung sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Wegen des großen Umfangs der Gesamtunterlagen der Jahresabschlüsse wird gemäß der Absprache im Ältestenrat den im Kreistag vertretenen Fraktionen sowie der/dem Vorsitzenden und Stellvertreterin/Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses jeweils eine Ausfertigung in Papierform vorgelegt. Darüber hinaus wird jedem Mitglied des Kreistages ein Datenträger mit den Gesamtdaten zur Verfügung gestellt. Die Entwurfsversion des Jahresabschlusses 2013 ist ebenso im Internet zum Download verfügbar.